

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,100.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk. incl. Postgebühren 5 Mk. durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Retrospektiv 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Vorbestellung 25 Pf. mit Vorbestellung 45 Pf.

Inserate 60 Pf. pro Zeile 20 Pf. Gebühren für die ersten 10 Zeilen. Letztens 5 Pf. pro Zeile nach 10 Zeilen.

Reklamen unter dem Redaktionsbrief die Spalte 20 Pf. Insete sind nur an die Expedition zu senden. — Arbeit wird nicht gegen Zahlung vornehmend oder durch Post nachtrags.

77. Jahrgang.

Er erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.
Redaktion und Expedition
Postfach 23.
Sprechstunden der Redaktion:
Sonntags 10—12 Uhr.
Wochentags 6—8 Uhr.
Für die Redaction eingekommene Manuskripte nach 10 Uhr nicht mehr angenommen.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate am Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Aufn. Annahme:
Otto Riemann, Unterwallstraße 21.
Louis Köhler, Katharinenstraße 18, 2.
nur bis 1/2 Uhr

№ 238.

Sonntag den 26. August 1883.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Wahl der Wahlmänner zur Gewerbekammer betreffend.

Wegen der diesjährigen Ergänzungswahl für die Gewerbekammer hat das Königlich Ministerium des Innern in Gemäßheit von § 6 der Verordnung, die Handels- und Gewerbekammern betreffend, vom 16. Juli 1868 beschlossen, die bei den letzten Wahlen im Jahre 1877 und 1880 zu Grunde gelegte Eintheilung der Wahlbezirke, sowie die Gesamtwahl der Wahlmänner beizubehalten, auch in der Wahlabtheilung für die städtischen Stadt Leipzig im Ganzen wieder 52 Wahlmänner wählen, wobei jedoch so verfahren zu lassen, daß jeder einzelne Stimmberechtigte in Leipzig nur 13 Wahlmänner zu wählen hat.

Herrn Stadtrat Beder

als Wahlvorsteher und
Herrn Schöffmeister Stadtrathsherr Dehler hier,
als Stellvertreter Wahlvorsteher zur Leitung der Wahlmännerwahl berufen haben, so werden alle in Leipzig wohnhaften, für die Gewerbekammer Stimmberechtigten, nämlich:

- a. Kaufleute und Fabrikanten, die mit höchstens 1900 M., oder mit über 600 M. Einkommen nach § 17 d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortsteilbezirk eingeschätzt sind,
- b. alle nicht zu den Kaufleuten und Fabrikanten zählenden Gewerbetreibenden, die im Ortsteilbezirk mit über 600 M. Einkommen nach § 17 d und § 21 des Einkommensteuergesetzes eingeschätzt sind,
- c. 25 Jahre alt und
- d. nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust des letzteren für die gegenwärtig vorzunehmende Wahl

Mittwoch den 13. und Donnerstag den 14. September 1883, Nachmittags in den Stunden von 3 bis 6 Uhr

in dem Wahllokal, dem Saale der alten Waage, Katharinenstraße 29, II. Stock, persönlich sich einzufinden und einen Stimmzettel, auf welchem 13 Namen wählbarer Personen angegeben sind, abzugeben.

Jede Wahlmännlichkeit hinsichtlich seines Wahlrechts hat jeder Wählende die Quittung über Entrichtung des letzten vorhergegangenen (also hier des diesjährigen zweiten) Einkommensteuertermins, beziehentlich diesjährigen Beitrags zur Gewerbekammer vorzuweisen, and, soweit nöthig, das Verlangen der unter a und d aufgeführten Bedingungen darzutun.

Diejenigen Wählenden, welche als Vertreter eines Geschäftsbereichs, dessen im Ortsteilbezirk eingeschätztes Einkommen nach § 17 d und § 21 des Einkommensteuergesetzes nicht ausreicht, um sämtliche Wählbare als wahlberechtigt zu betrachten, das Wahlrecht ausüben wollen, haben sich durch ein Zeugnis der Geschäftsinhaber zu legitimieren.

Wählbar ist jeder Stimmberechtigte.
Leipzig, den 25. August 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Vogt.

Bekanntmachung.

Obwohl es verboten ist, durch Stehenbleiben auf dem Trottoir den Verkehr zu hindern, so doch fortwährend zu bemerken, daß man auf dem Trottoir der ehemaligen Gabelstraße sich aufstellt, um dem Verkehr des Mittags zu hindern.

Dies wird nicht länger geduldet werden, und es haben diejenigen, welche sich dieser Uebertretung schuldig machen, unmissverständlich Befehl zu thun, sich bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen zu gewärtigen.
Leipzig, am 22. August 1883.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Vogt.

Auction.

Im Ermittlungslokal hier, Frankfurter Straße Nr. 43 (alte Bierkneipe), sollen

Dienstag, den 28. August a. e.,
Sonntags von 9 Uhr an
alle Möbelstücke, Betten und dergl. als Brennmaterial sowie sonstige Waaren meistbietend versteigert werden.
Leipzig, den 20. August 1883.

Das Armenamt.

Winter. Jungbühnel.

Auction.

Von dem unterzeichneten Armenamt sollen im Stadthaufe allhier (Eingang Wallstraße Nr. 7)

Montag, den 27. August a. e.,
Sonntags von 9 Uhr an
eine Partie getragene Kleidungsstücke, sowie einige Möbel, Oefen- und Küchengeräthe, Betten u. s. w. meistbietend versteigert werden.
Leipzig, den 20. August 1883.

Das Armenamt.

Winter. Jungbühnel.

Gesucht

der Kaiserliche Paul Julius Robert Breitfeld, am 30. August 1856 hier geboren, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzustellen ist.
Leipzig, am 17. August 1883.
Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Winter. Jungbühnel.

Bekanntmachung,

die Wahl von Wahlmännern zur Handelskammer betreffend.

An der diesjährigen Ergänzungswahl für die Handelskammer sind zunächst die Wahlmänner durch Urwahl zu ernennen, für welche letztere wir
Herrn Stadtrat Döblinger
als Wahlvorsteher und
Herrn Stadtrat Koch
als Stellvertreter Wahlvorsteher zur Leitung berufen haben. Es werden daher alle in Leipzig, sowie im Bezirke der königl. Amtshauptmannschaft zu Leipzig wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche

- a. mit über 1900 M. Einkommen nach § 17 d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortsteilbezirk eingeschätzt,
- b. 25 Jahre alt,
- c. nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie die Vertreter und beizubehaltenen Mitglieder der im Bezirk gelegenen städtischen und kommunalen Gewerkschaften, Eisenbahn-, Schiffahrt-, Bergbau- und Steinbruchgewerkschaften, soweit sie den unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, dazu unter a angegebenen Genus zu wählen, geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust des letzteren für die jetzt vorzunehmende Wahl

Montag, den 10. September 1883
in den Stunden von 9—12 Uhr Vorm. und 3—6 Uhr Nachm. in dem Wahllokal, dem Saale der alten Waage, Katharinenstraße 29, II. Stock, in Person sich einzufinden und einen mit 60 Namen wählbarer Personen versehenen Stimmzettel abzugeben.

Jede Wahlmännlichkeit hinsichtlich seines Wahlrechts hat jeder Wählende die Quittung über Entrichtung des letzten (diesjährigen zweiten) Einkommensteuertermins, beziehentlich diesjährigen Beitrags zur Handelskammer vorzuweisen, and, soweit nöthig, das Verlangen der unter b und c aufgeführten Bedingungen darzutun.

Außerdem haben diejenigen Wählbare, welche ihr Wahlrecht als Vertreter eines Geschäftsbereichs, dessen im Ortsteilbezirk eingeschätztes Einkommen nach § 17 d und § 21 des Einkommensteuergesetzes nicht ausreicht, um sämtliche Wählbare als wahlberechtigt zu betrachten, das Wahlrecht ausüben wollen, sich durch ein Zeugnis der Geschäftsinhaber zu legitimieren, and, soweit nöthig, das Verlangen der unter b und c aufgeführten Bedingungen darzutun.

Wählbar sind alle Stimmberechtigten.
Leipzig, den 25. August 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Vogt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Tod des Grafen Chambord.

Seit zwei Monaten wurde die Ankündigung des letzten Sprechens der älteren Linie des Hauses Bourbon täglich und stündlich erwartet, in den Morgenstunden des 21. August hat endlich, nachdem noch kurz zuvor der apostrophische Segen des Papstes eingetroffen war, der Tod des Kranken von seinen langen und qualvollen Leiden erlöst. Heinrich V., wie ihn die Legation nennen, war ein vornehmer französischer Adelsmann. Im Jünglingsalter der Revolution glaubte er in Frankreich, der Blitze der großen Umwälzungen in Staat und Gesellschaft, auf seine dem adelichen Romantik eine Stätte errichten zu können, denn es ist nicht daran zu zweifeln, daß es ihm heilige Erde war mit der Wiedererrichtung der weihen Kaiser Heinrich IV., und mit der Wiedererrichtung des abgesetzten Königs Ludwig XVIII. — so lautete die Parole, welche er an dem Tage ausgab, als ihm die Krone Frankreichs angeboten wurde. Sollte Graf Chambord wirklich inneren Beruf gefühlt, das von seinen Vorfahren überkommene Recht zur Geltung zu bringen, so würde er auch König von Frankreich geworden sein. An demselben Tage hat es ihm wirklich nicht gefehlt, seit dem Tode des Bürgerkönigs Louis Philippe am 26. Februar 1830. Aber es gelang ihm nicht, aus der nützlichen Energie, sondern auch an dem Verständnis für die Aufgaben und die Verantwortlichkeit seiner Zeit; er lebte in den Verurtheilungen, welche ihm seine Umgebung von den Anstrebenden an einseitig hatte, ohne daß er je gereichen und sich durch eigene Kraft zu machen. Man darf nur einen Blick auf seinen jüngeren Bruder Louis Napoleon werfen, um die ungeheure Kraft zu erkennen, welche ihn von diesem trennte. Dieser hätte Abenteuer bedurft nicht, als des Königs, welchen ihm der Name seines großen Onkels verlieh, um die höchste Gewalt an sich zu reißen, sein Vater verstand gab ihm die Mittel und Wege dazu an die Hand und der Erfolg krönte seine Bemühungen. Unterdeß vergebens der legitime Erbe der Krone Frankreich die sohnliche Zeit mit fruchtlosen Verhandlungen in Paris und Wien, und seine Anhänger waren hinsichtlich genug, die Präsumption Louis Napoleons zu fördern, in der republikanischen Hoffnung, ihn als Verweser für die Wiedererrichtung des legitimen Königtums benutzen zu können. Die gleiche Unfähigkeit bewies Heinrich nach dem Tode Napoleons, als die Verhältnisse ihm die Krone förmlich antrugen.

Wer auch heute ist nicht die mindeste Aussicht für den Rechtsnachfolger des Grafen Chambord, den Grafen von Paris, vorhanden, die Erbfolge Heinrichs von Bourbon anzutreten. Bei den Franzosen entsetzt der Augenblick, wird dieser verpaßt, dann schlägt die Stimmung regelmäßig in ihre Gegenrichtung. Es gab eine Zeit, in welcher die Wiedererrichtung des Königtums sehr nahe zu sein schien und das wurde; ja selbst an dem Tage, an welchem die Prinzen von Orleans sich an das Krankenbett des Grafen Chambord begeben, war die republikanische Partei in Frankreich in großer Aufregung und wartete nur auf eine Kundgebung des Grafen Paris, um ihn sofort zu verurtheilen. Diese Kundgebung unterließ, die Franzosen überlegten sich von der Unmöglichkeit und Unzulässigkeit des Thronerbes — und heute denkt kein Mensch in Frankreich mehr an die Prinzen von Orleans. Bei der Unabänderlichkeit des französischen Temperaments ist sogar nicht denkbar, daß die Prinzen der republikanischen Partei, welches bei den letzten Generalwahlen hervorgetreten ist, eine Frucht der Entscheidung über die Unmöglichkeit der Prinzen von Orleans ist. Man hat eingesehen, daß die Rechte dieser Prinzen nur in der Theorie bestehen, aber niemals in der Praxis überlegt werden sollen, es sei denn, daß die Initiative von der großen Mehrheit der französischen Partei ausgeht. Eine solche Initiative erwartet aber Frankreich von den Prinzen, welche den Versuch zu regieren in sich fassen, soll dieser erst durch eine äußere Anregung an Tagessicht gezogen werden, dann ist die ganze Verfassung verfehlt und das staatliche Gebäude, welches sich daraus ergibt, entsetzt der Würde für Dauer und Bestand.

Es wird ja auch unter diesen Umständen nicht an Bemühungen von republikanischer Seite fehlen, die Sympathie der Anhänger der Monarchie für die Wiedererrichtung derselben zu interessieren und zu begeistern, das Zusammenstreben von Legitimisten in Frankreich, um dem todtten Heinrich V. die letzten Ehren zu erreichen wird einen verächtlichen Impuls in diese Bestrebungen bringen. Aber was vermögen Leute wie General Charrette, Herzog v. Parochese, Graf de la Roche, Graf von und andere Säulen der legitimistischen Partei gegen die herrschende Strömung? Einmalige erliche Aufregungen, ihre Wünsche vor Tag werden zu lassen, würden nur die Köhnen der Franzosen zeigen. In Frankreich hat man jetzt andere wichtiger Dinge zu thun, als sich um rath- und thatlose Prinzen zu bekümmern, es gilt den sich gehaltenen Nachbar an der Ohrgrenze in der öffentlichen Meinung Europas ins Unrecht zu versetzen, die Ringe gekrümmter Unzufriedenheit und berechtigten Nationalstolz anzunehmen und dadurch womöglich das läugliche Bündnis mit England zum Abschluß zu bringen, und nicht so leicht noch andere wichtige Interessen, für welche die ganze Kraft eingesetzt werden muß? Ist nicht der für so vielen Geld und noch mehr Mühe ins Werk gesetzte Konflikt in Spanien höchst gelöst? Ist es nicht gelungen, König Alfonso an seiner Krone nach Deutschland zu verbannen? Und zu allen diesen Vorkommnissen kommt auch noch die täglich immer sich gehaltene Freundschaft zwischen dem deutschen Reich und Italien, mit einer Macht, von deren Freundschaft die französische Republik alle Oefel in Bewegung setzen, ohne dadurch an den Italienern auch nur die geringste Beschädigung zu ihren Gunsten zu erzielen. Von der Intervention mit England und von der möglichen Lage in Tunis und Marokko gar zu geschweigen. Nein, das ist keine günstige Zeit für Oeffnung von Aufrechten an die französische Regierung, das weiß der Graf von Paris so gut, wie seine Anhänger.

Schließlich mögen hier noch die hauptsächlichsten biographischen Daten über den Grafen Chambord zur Stelle finden: Heinrich Carl Ferdinand Marie Desobry von Artois, Herzog von Bourbon, Graf von Chambord, der letzte Vertreter der älteren Linie des Hauses Bourbon, der Graf Karl X., wurde am 29. September 1820, sieben Monate nach der Entsetzung des Herzogs von Berry, seines Vaters, durch Louis-Philippe, den dritten, der Prinzeßin Karoline Ferdinande Louise von Neapel, geboren, ist also nicht ganz 63 Jahre alt geworden. Der Herzog von Berry, auf welchem bei der Runderklärung seines älteren Bruders, des Herzogs von Angoulême, die Fortpflanzung des Hauses Bourbon, hinterließ bei seinem Tode nur eine Tochter; kein Waise, der sich jährliche Stimmen erheben, welche die legitime Abkunft des nachgekommenen Sprößlings begründeten und denselben für weitergehenden erklärten. Das Ministerium Richelieu wollte für den Prinzen die Domaine Chambord im Namen der Nation ankaufen, mußte aber in Folge des Widerpruchs gegen die Legitimität des Königs davon absehen. Infolge dessen bildete sich ein Verein von Legitimisten, welcher die Domaine erwarb und sie dem Prinzen am 1. Mai 1821, als er die Taufe empfing, als Pauschsumme überreichte. Karl X. legte demnach während der Juli-Revolution von 1830 die Krone zu Gunsten seines Enkels nieder und gleichzeitig verzichtete der Herzog von Angoulême auf sein Recht zu Gunsten seines Neffen. Die Thronbesteigung Louis Philippe's war die Verbannung der Vertreter der älteren Linie des Hauses Bourbon nach sich. Heinrich Chambord ging nach Troyes an den Hof seines Großvaters und wurde dort nach und nach als absolutistischer Grundbesitzer unter Leitung des Varent Damais erzogen, später stand viel General v. Drouot und nach diesem Valour-Maubourg zur Seite. Karl X. nahm seine Entlassung zurück und ließ sich von seiner Umgebung königliche Ehren erweisen, während eine zweite Partei sich für den Herzog von Angoulême, eine dritte die Demissionarier für den Grafen Chambord erklärte. Nach dem 1830 erfolgten Tode Karl X. ließ sich der Herzog von Angoulême von seinem Hof als Ludwig XIX. bezeichnen und die Anhänger des Grafen von Chambord riefen diesen als Heinrich V. zum König aus. Der Einfluß des härtesten Westens brachte eine Aufkündigung zwischen den Vertretern der älteren Linie des Hauses Bourbon zu Stande und diese nahmen fortan (1839) ihren gemeinsamen Aufenthalt in Genua; Graf Chambord folgte 1859 seiner Mutter nach Italien, wo ihn die Kaiserin Elisabeth empfangen. In demselben Jahre hat ihm durch den Tod des Herzogs von Blacas eine Erbschaft von mehr als 4 Millionen Thaler zu, so daß er nun auch mit größerem Glanze auftreten konnte. Kurz vor dem Tode des Herzogs von Angoulême einigten sich 1843 die Haupter der legitimistischen Fraktionen zu einem gemeinsamen Aufbruch, zu welchem Zweck Heinrich von Chambord nach England reiste. Die sogenannte Bürgerkriegs nach Belgien-Expedition hatte aber nur das Ergebnis, daß Heinrich erklärte, er wolle keine gewaltsame Bewegung in Frankreich hervorbringen, sondern erst dann persönlich sein Recht auf den französischen Thron in Anspruch nehmen, wenn der rechte Anspruch gekommen sei.

Am 16. November 1846 vernahmte er sich mit der Prinzeßin Marie Theresie Beatrice, Köstlerin, geboren 14. Juli 1817, der reichen Schwester des Herzogs von Modena. Der Vereinigungspunkt der Familie ward hierauf der Herrschaft Brodbeck bei Wien, wo die Herzogin von Angoulême seit 1844 nach dem Tode ihres Gemahls wohnte, und die nach deren im Jahre 1851 erfolgten Ableben in den Besitz des Grafen Chambord überging. Nach der Februar-Revolution

1848 führten sich auch die Legitimisten wieder, viele ihrer Mitglieder wurden auch in die Nationalversammlung gewählt, unterstützten aber hier die Präsumption des Prinzen Napoleon. Im Sommer 1849 erließ Chambord in Genua und im August 1850 in Modena, an welchen Orten sich die hervorragendsten Legitimisten zu ihm sammelten, um wegen der ferneren Haltung Rath zu fragen. Die Verhinderung mit den Orleansisten, auf welche ein Theil beider Parteien drang, kam aber nicht zu Stande, und auch 1853 schritten die Unterhandlungen an der entscheidenden Weigerung der Herzogin von Orleans. Nach dem Tode des zweiten Kaiserreichs fand jedoch eine legitime Reorganisation in naher Aussicht, da die am 8. Februar 1871 stattgefundenen Wahlen eine legitimistisch-orleanistische Majorität ergaben. Die Prinzen von Orleans hörten aus der Verbannung nach Frankreich zurück und Chambord erließ auf seinem Schloß Chambord zu längerem Aufenthalt und erließ von dort am 5. Juni 1871 ein Manifest, in welchem er die Tricolore zurückwies und erklärte, daß er an der weichen Krone Heinrichs IV. festhalten wolle. Mit dieser Erklärung war jede Hoffnung auf die Thronbesteigung Heinrichs V. zerfallen und Chambord kehrte nach Brodbeck zurück. Nach dem Tode des Präsidenten Thiers im Mai 1873 wurde der Versuch der Restauration wiederholt, indem der Graf von Paris am 5. August auf Brodbeck einen Versuch abthatte und Heinrich als alleinigen Ober des Hauses Bourbon anerkannte. Seitdem das letzte Hinderniß für die Thronbesteigung beseitigt, aber Chambord erließ am 27. Oktober 1873 ein Manifest, in welchem er bedingungslose Unterwerfung verlangte und sich entschieden weigerte, sowohl in der Rede als auch in Bezug auf die Verfassung vorher eine bindende Verpflichtung zu übernehmen. Damit war sein Verzicht auf den französischen Thron endgültig geworden.

1848 führten sich auch die Legitimisten wieder, viele ihrer Mitglieder wurden auch in die Nationalversammlung gewählt, unterstützten aber hier die Präsumption des Prinzen Napoleon. Im Sommer 1849 erließ Chambord in Genua und im August 1850 in Modena, an welchen Orten sich die hervorragendsten Legitimisten zu ihm sammelten, um wegen der ferneren Haltung Rath zu fragen. Die Verhinderung mit den Orleansisten, auf welche ein Theil beider Parteien drang, kam aber nicht zu Stande, und auch 1853 schritten die Unterhandlungen an der entscheidenden Weigerung der Herzogin von Orleans. Nach dem Tode des zweiten Kaiserreichs fand jedoch eine legitime Reorganisation in naher Aussicht, da die am 8. Februar 1871 stattgefundenen Wahlen eine legitimistisch-orleanistische Majorität ergaben. Die Prinzen von Orleans hörten aus der Verbannung nach Frankreich zurück und Chambord erließ auf seinem Schloß Chambord zu längerem Aufenthalt und erließ von dort am 5. Juni 1871 ein Manifest, in welchem er die Tricolore zurückwies und erklärte, daß er an der weichen Krone Heinrichs IV. festhalten wolle. Mit dieser Erklärung war jede Hoffnung auf die Thronbesteigung Heinrichs V. zerfallen und Chambord kehrte nach Brodbeck zurück. Nach dem Tode des Präsidenten Thiers im Mai 1873 wurde der Versuch der Restauration wiederholt, indem der Graf von Paris am 5. August auf Brodbeck einen Versuch abthatte und Heinrich als alleinigen Ober des Hauses Bourbon anerkannte. Seitdem das letzte Hinderniß für die Thronbesteigung beseitigt, aber Chambord erließ am 27. Oktober 1873 ein Manifest, in welchem er bedingungslose Unterwerfung verlangte und sich entschieden weigerte, sowohl in der Rede als auch in Bezug auf die Verfassung vorher eine bindende Verpflichtung zu übernehmen. Damit war sein Verzicht auf den französischen Thron endgültig geworden.

Leipzig, 26. August 1883.

• Aus Tage wird und aus Berlin dem Freitag

geschrieben:
Der Tod des Grafen Chambord hat in Berliner politischen Kreisen gar keinen nennenswerthen Eindruck hervorgerufen; bei Wachen war man auf das Ereigniß vorbereitet, aber wenn es auch nicht der Fall gewesen wäre, die Sache wäre dieselbe. Der Verlust, der niemals eine politische Rolle gespielt, ist als Präsident niemals ernst genommen, geschweige denn gefürchtet worden, seit John Döber, mo „Döbermann“ den „glücklichen Moment“ verpaßt, der nach einer Sage im Leben jedes Sterblichen einmal eintritt, einen Präsidenten angesetzt. Die Blätter aller Parteien widmen ihm nun den üblichen Nachruf mit den wenigen biographischen Daten, zu denen sein Leben Anlaß gegeben, und alle stimmen darin überein, daß sich der Verfall des Grafen nur in dem bescheidensten Einem Sach zusammenfassen läßt: „Er lebte, nahm ein Weib und starb“. Die „Germania“ vertritt außerdem noch, daß der Graf ein gläubiger Christ war und lebt an ihm, daß ihm die Menschlichkeit und Demuth nicht fehlte, für die Monarchisten in Frankreich bringt sein Tod ebenfalls keinen leuchtenden Schmerz, daß er für die Republikaner kein heftiges Schicksal ist, ist selbstverständlich, aber auch von dem Grafen von Paris hat die Republik Frankreich nicht zu fürchten. Im Uebrigen, wenn wir auch keine Befriedigung zeigen, daß der in der letzten Zeit wieder im Vordergrund hervorgetretene Chauvinismus der französischen Presse in der Bekämpfung der französischen Nation selbst zu thätlichem Ausdruck kommen könnte, glauben wir doch, daß für die nächste Zeit eine französische Republik für den Weltfrieden vorzuziehen ist, als eine französische Monarchie, da, wie auch immer der Regent wäre, ein König oder ein „Empereur“, er Anlaß für eine Regimentsaufrechterung sich nur schaffen könnte durch einen Reichskrieg. Und inwiefern haben auch wir niemals Sympathien mit irgend welchem französischen Präsidenten. Ist das nicht ein Beweis, daß diese Auffassung in diesem möglichen Kreise geteilt wird.

Was sollte kaum für möglich halten, daß Stoffmuth ein Blatt wie die „Königliche Zeitung“, welches doch Anspruch darauf machen kann, ernst genommen zu werden, dazu verdrängen könnte. Tag für Tag mit neuen Alarmgeräuschen die Herzen seiner Leser zu erregt und die Geschäfte in Aufregung zu versetzen. Zum Glück gelang es dem rheinischen Blatt nicht mehr. Die Nachrichten über die bulgarischen Kämpfe, welche das Blatt heute brachte, riefen in diesem militärischen wie auch in allen anderen Kreisen lebhaft den Eindruck der Unzulänglichkeit hervor. Das das Königsblatt in Verbindung mit dem Gesamtanhang in Bulgarien hat ein Drittel betragt, ist an und für sich bei dem ungenügenden „Inventar“ Staat gerade nicht wunderbar, noch weniger aber wenn man berücksichtigt, daß dies seit langer, sehr langer Zeit in der Türkei ebenso ist, und daß die „Königliche“ Kammer und Zeitung hierin ihren Nachbar nicht nachgeben. Daß im Uebrigen diese neuen Kämpfe ihre Kriegsmaterialien nicht selbst zu produciren im Stande sind und daher über Transporte von ausgerüstet vorzuziehen, konnte merkwürdigem Weise nur die „Königliche Ztg.“ befechten. Wir lassen und darum den Schluß nicht rauben. — Daß auch bei uns im nächsten Militäretat aus wunderlichen Gründen Mehrforderungen eingestellt sein werden, beweist kein Mensch; dazu braucht es Niemand in dieser Weise vorzubereiten. Die Kasse der Bürgerpflicht liegt eben allezeit in der guten Fügung; daß wir noch lange gerüstet und auf dem „In vivo“ stehen müssen, sehen wir eben, wenn wir einen Blick um uns werfen, außerdem hat es und ein Graf Welfe berichtet. Aber ebenso dürfen wir auch das Vertrauen haben, daß von unserem Kaiser, ob er in Berlin oder Bagdad, in Königen oder Friedrichshagen weilt, nichts übersehen wird, was dem deutschen Reiche entgegen, und nicht außer Rath gelassen wird, was unserm Heile zum Theil sein kann.

Die Nachrichten der Wiener „Neuen Freien Presse“, daß Fürst Bischoff am 1. September zum Tuggebrach sich nach Gastein begeben, findet hier nur getheilten Glauben, obwohl sie auch nicht völlig in Zweifel gestellt wird. Eine Zusammenkunft des Reichstages mit dem Grafen Falkenhayn wird wenigstens von österreichischer Seite sehr gewünscht, und soll auch Fürst Bischoff dem Project nicht abgeneigt sein. — Mit Cardinal Howard ist der Kaiserlich preussische noch nicht zusammengetroffen, und infolge vor einigen Tagen gemachte Mitteilung über die Conferenzen des Cardinals mit Graf Herbert Bischoff wird jetzt von der „Nat.“ Ztg.“ in